

ZEITGESCHICHTE

KAPFINGER

Der Spezi

(siehe Titelbild)

Die ausgeschlossene Öffentlichkeit drängelte sich im gekalkten Flur vor dem „Tafelzimmer“ der ehemaligen fürstbischöflichen Residenz Passau. Hinter den Eichentüren tagte die Große Strafkammer. Der Abreißkalender zeigte: Dienstag, 23. Januar 1962.

Im Flur ein Aushängekasten: Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Passau ist die „Passauer Neue Presse“.

Im Saal, auf der ärarisch schlicht lackierten Anklagebank: Johann Evangelist Kapfinger, Herausgeber und Eigentümer der „Passauer Neue Presse“.

Kapfinger war angeklagt, „fortgesetzt aus Eigennutz durch seine Vermittlung und durch Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub geleistet zu haben“. Die zweiwöchige Zeugenvernehmung war zu Ende. Man wartete auf die Plädoyers des Staatsanwaltes und der drei Verteidiger.

Noch immer standen die Wetten eins zu eins. Von den 22 Zeugen hatten 21 keine direkten Bekundungen über die Vorgänge machen können, die sich Ende 1959 im Schlafzimmer des Zeitungsmillionärs zugetragen hatten: angeblich Triolen-Verkehr, den das Gericht unter dem strafrechtlichen Gesichtspunkt der Kuppelei würdigte.

Nur die drei Beteiligten kannten die Tatsachen: Nada Illmann, Kronzeugin der Anklage, erinnerte sich, zweimal trioliert zu haben. Der Angeklagte hingegen, der sich selbst als „normales Mannsbild“ charakterisierte, und die ihm nahestehende, mitangeklagte Edith Berger konnten sich schlechterdings keiner Orgie zu dritt entsinnen.

Längst hatte jeder gebildete Passauer im Bertelsmann-Volkslexikon festgestellt, daß Triole „das Erklängen von drei Noten in einer Takteinheit“ bedeutet, „in der taktmäßig regulär nur zwei Notenwerte stehen“.

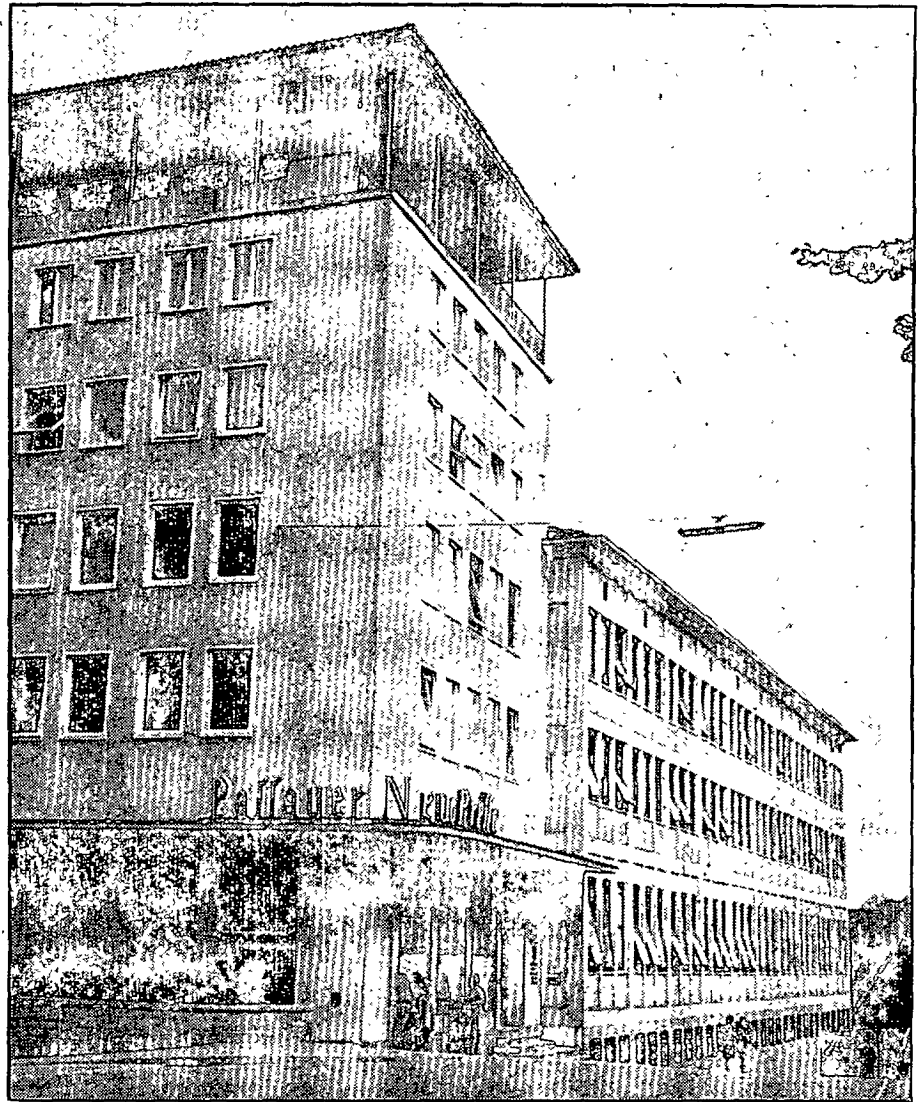
Aber nur hinsichtlich eines einzigen, zwar speziellen, jedoch vergleichsweise harmlosen Gesellschaftsspiels hatten sich die Aussagen der Illmann, des Kapfinger und der Berger gedeckt: Der vielbeschäftigte Verleger pflegte sich von den Damen des Abends die Fußsohlen kitzeln zu lassen — „wenn er abgespannt war. Hohes Gericht“, wie Edith Berger sagte.

Es war 8.30 Uhr. Landgerichtsdirektor Weidinger erteilte der Anklage das Wort — zu einer Erklärung. Die Kapfinger-Anwälte tuschelten.

Staatsanwalt Maier erhob sich. Es habe sich ein schon vernommener Zeuge gemeldet, um seine eidliche Aussage in einem entscheidenden Punkt zu ergänzen.

Der Justizwachmeister öffnete die Tür. In den Zeugenstand stiefelte — Lothar Schloß, jener Kompagnon des Verlegers, der sich das von Minister Franz-Josef Strauß im In- und Ausland geförderte 300-Millionen-Fibag-Bauprojekt ausgedacht hatte.

Schloß unter Eid: Kapfinger selbst habe ihm die Spiele zu dritt geschildert, in Einzelheiten. Er habe bei seiner



Verlagshaus „Passauer Neue Presse“: Aus dem Bayrischen Wald...

ersten Vernehmung darüber nicht berichtet, weil er danach nicht gefragt worden sei.

Schloß wiederholte dann, was schon die Zeugin Illmann behauptet hatte, und endete, das alles habe sich, laut Kapfinger, in der Kapfinger-Wohnung im Verlagsgebäude der „Passauer Neue Presse“ zugetragen.

Kapfinger gestikuliert. Der Staatsanwalt begann sein Plädoyer.

Kernsatz: Die Ausführungen der Zeugin Nada Illmann seien vor allem auch deshalb glaubwürdig, weil sie durch die Schilderung des von der Verteidigung benannten Zeugen Schloß bestätigt wurden. „Das ist der letzte Beweis.“

Schon zwei Wochen zuvor hatte der Geschäftsmann Schloß seinen ehemaligen Partner Kapfinger enttäuscht.

Zu der Zeit ruhte die Anklage noch allein auf den freimütigen Erlebnis-schilderungen der brünetten Nada Illmann und auf der Aussage eines mit der Illmann befreundeten Lazar Salzberg, der beschwor, Kapfinger habe ihm gegenüber das Triolieren einge-räumt.

Konsequenterweise stellte die Verteidigung auf den Nachweis ab, daß die Illmann gelegentliche Begegnungen mit Kapfinger ins Strafbare aufbausche, um den Multimillionär zu erpressen. Schloß sollte berichten, wie er im Auftrage Kapfingers mit der „Erpresserin“ verhandelt hatte.

Schloß jedoch referierte kühl, Kapfinger habe ihn zu Frau Illmann geschickt, um sie durch ein Angebot von 10 000 Mark zum Schweigen zu bringen.

Erregt unterbrach Kapfinger: „Wissen Sie denn nicht mehr, daß die Illmann von mir 50 000 Mark verlangt hat?“

Schloß: „Nein, davon haben nur Sie selbst gesprochen.“

Detailliert schilderte der Zeuge, wie er Ende Juli 1960 von Kompagnon Kapfinger nach Passau gerufen worden sei. Aus Frankfurt sei der Fibag-Aktionär Bernat Brach angereist. Bei einem gemeinsamen Mittagessen habe Kapfinger betont, es sei angesichts des großen Geschäfts notwendig einander zu helfen.

Wenn er, Kapfinger, in Passau verurteilt würde, könne das Projekt trotz der Hilfe seines Minister-Freundes auffliegen: Brach solle daher Salzburg besänftigen, der hinter der einzigen Zeugin stehe, und der Kraftmensch Schloß solle bei Nada Illmann „alles aus der Welt schaffen“.

Schloß: „Frau Illmann lehnte jedes Gespräch über Geld ab, sie lasse sich ihre Ehre nicht abkaufen.“

Ebenso erfolglos wie Schloß bei Frau Illmann war Brach bei dem Illmann-Berater Salzberg. Ebenso sauber wie sich die Zeugenaussage des Schloß mit der Illmann-Erinnerung an den Schloß-Vorstoß deckte, stimmte auch die

Schloß-Bekundung über den Brach-Besuch bei Salzberg mit der Zeugen-aussage des Lazar Salzberg überein.

Beide Besuche bewiesen nichts über erpresserische Absichten der Illmann und des Salzberg. Statt dessen waren plötzlich die Fibag und der Fibag-Förderer Strauß zu Gesprächsthemen im Rokoko-dekorierten Gerichtssaal der Drei-Flüsse-Stadt geworden.

Der Zeuge Salzberg hatte von einem bestechlichen Minister gesprochen, der für 290 Millionen Mark Wohnungen bauen wollte.

Der Verteidiger Moser fragte unvermittelt nach einem Privat-Bild, das den Verteidigungsminister in Gesellschaft zweier Frauen zeige, die nicht angezogen seien.

Noch am Abend des Tages, an dessen Beginn Lothar Schloß seine Nachtrags-Aussage beendet hatte, verkündete Direktor Weidinger das Urteil: Johann Evangelist Kapfinger, Schlüsselfigur der bayrischen CSU-Pressemacht, unlängst noch Sittenrichter über seinen Verleger-Kollegen Friedmann, wurde für schuldig befunden, zwei Frauen „zwecks Vollführung der Unzucht zusammengebracht“ zu haben, „um sich selbst eigen-nützigweise gesteigerte Geschlechts-lust zu verschaffen“.

Das Urteil: Vier Monate Gefängnis mit dreijähriger Bewährungsfrist und 5000 Mark Geldstrafe.

Die außergerichtlichen Folgen sind härter: Der bis dahin gefürchtete Inhaber des Pressemonopols in Niederbayern war moralisch angeknabbert. Schlimmer noch, der Prozeßverlauf hatte ihn und auch seinen mächtigen Freund Strauß lächerlich gemacht.

Die Münchner Faschingszeitungen annoncierten sofort: „Vogel-Strauß-Lichtspiele. Die tollen Tanten. Ein Lustspiel zu dritt. Nach einer Idee von Hansi Kapfinger. Prädikat: ‚Besonders kitschig‘. Im Vorprogramm: Die drei Füße-Stadt.“

Und: „Die Schlafkammer-Lichtspiele zeigen ‚El Passau — die Stadt der recht Lösen‘, die John-Capfone-Story mit Adja Nillmann und Ditha Wergler. Es spielen die Sonny-Footwarmers ‚Fühlt einer wie ein König sich‘.“

Selbst die Kammer des Dr. Weidinger hatte sich mit dem entthronten König einen Scherz erlaubt: Staatsanwalt Maier hatte eine Geldstrafe an die Caritas vorgeschlagen, weil Johann Evangelist Kapfinger Gelegenheit gegeben werden sollte, eine Organisation zu bedenken, die seiner ideellen Einstellung am nächsten komme. Das Gericht legte dem Kapfinger auf, sein Geld unter anderem an die Vereinigung für Bewährungshilfe zu zahlen.

Tatsächlich ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß sich der Verleger Kapfinger demnächst der Hilfe dieses eingetragenen gemeinnützigen Vereins bedienen muß. So unwahrscheinlich nämlich ist, daß das 59jährige Mannsbild während der nächsten drei Jahre strafbar triolliert, so wahrscheinlich ist, daß Kapfinger wegen anderer Delikte belangt wird, die freilich weniger romantisch sind: Kapfinger ist gegenwärtig in mindestens ein Dutzend Verfahren verwickelt, darunter zwei wegen gravierender Eidesdelikte.

Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Passau klagte ihn an:

▷ wegen fahrlässiger Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung (datiert vom 24. Februar 1961); Kapfinger benutzte dieses Dokument, um gegen den Berliner Bürgermeister Brandt eine Einstweilige Verfügung zu erlangen, und

▷ wegen Verleitung eines anderen zur Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung (datiert vom 2. März 1961); diese Erklärung verwendete Kapfinger, um gegen den Bonner Parlamentarisch-Politischen Pressedienst (PPP) eine Einstweilige Verfügung in die Hand zu bekommen.

Wegen eines dritten Eidesdeliktes hat der Berliner Rechtsanwalt Reichardt den Kapfinger unter dem 19. Februar 1962 bei der Staatsanwaltschaft Passau angezeigt. Der eidesfreudige Verleger habe, um eine Einstweilige Verfügung gegen den SPIEGEL zu erreichen, am 6. März 1961 eidesstattlich versichert: „Ich habe nie das Mitgliedsbuch der KPD in der Tasche oder sonstwo gehabt.“

Später, am 11. Juli 1961, habe Kapfinger in derselben Streitsache eine zweite eidesstattliche Erklärung nachgeschoben, in der er einräumte, daß

ein früherer Redakteur der „Passauer Neue Presse“, Paul Hassolt, „der Wahrheit gemäß gesagt habe, daß er Herrn Heueck und mir (Kapfinger) je einen Blanko-(KP-)Ausweis geliefert habe“.

Der Berliner Advokat folgte: „Eine der von dem Beschuldigten abgegebenen eidesstattlichen Erklärungen muß unrichtig sein.“

Offenbar haben ein Dutzend Jahre systematischen und bis vor kurzem auch durchweg erfolgreichen Prozessierens den Hans Kapfinger gelehrt, daß sich Unverfrorenheit vor Gericht in der Regel auszahlt. Im Frühjahr 1961 ließ er kurzerhand dem Willy Brandt die Behauptung verbieten: Dr. Kapfinger habe, obwohl er eine Zivilklage gegen Brandt ankündigte, diese doch nie eingereicht.

Um die Verfügung zu erhalten, hatte Kapfinger seinen Passauer Richtern folgendes Dokument angedient:

Ich, Dr. Hans Kapfinger, ... erkläre hiermit an Eides statt: Ich habe zu keinem Zeitpunkt angekündigt, daß ich gegen Herrn Willy Brandt wegen seiner Äußerung, ich sei ein ‚gemelter Ehrabschneider‘, Zivilklage erheben würde ...

Kapfinger erhielt die Verfügung — und schwadronierte alsbald vor den



... ein McCarthy für Deutschland: Verleger Kapfinger

Zeitungslesern Niederbayerns von seinem prozessualen Sieg über den „Herrn Brandt“.

Über die Aufhebung der Einstweiligen Verfügung und die Anklage wegen Eidesverletzung schwieg sich die „Passauer Neue Presse“ (PNP) aus. Kapfinger hatte nämlich am 17./18. Dezember 1960, also zweieinhalb Monate bevor er die eidesstattliche Versicherung abfaßte, in seiner Zeitung selbst verkündet:

Ich habe, nachdem in Berliner Zeitungen die Nachricht gestanden ist, ich hätte Brandt verklagt (die Klage wurde inzwischen bei der Staatsanwaltschaft in Bonn eingereicht, desgleichen auch eine Zivilklage), merkwürdigerweise auch viele Zuschriften aus Berlin erhalten, mit wichtigen Informationen.

Genauso großzügig wie gegen Brandt verfuhr Kapfinger gegen den Parlamentarisch-Politischen Pressedienst, der am 20. Februar 1961 ein Lebensbild Kapfingers entworfen hatte. In dem Artikel war von Kapfingers braunen Berliner Jahren die Rede gewesen. Unter anderem hieß es:

... mit Kapfinger hatte er (ein Kommunist namens Greeven) in der Nazi-Zeitschrift „Deutsche Werbung“, dem amtlichen Organ der Reichsfachschaft der Werbefachleute (NSRDW) zu tun, in dessen Impressum Kapfinger als Stellvertretender Hauptschriftleiter fungierte.

Kapfinger, der sich in Bayern unentwegt als NS-Verfolgter ausgibt, mochte fühlen, daß zu solcher Märtyrer-Rolle der Posten eines stellvertretenden NS-Chefredakteurs nicht recht paßte. Er besorgte sich wieder eine eidesstattliche Erklärung — von einem Hermann Lorz, der früher ebenfalls bei der „Deutschen Werbung“ zu Berlin tätig gewesen war, jetzt in München lebte und im Sanatorium gerade einen schweren Autounfall auskurierte.

Lorz unterschrieb am 2. März 1961 auf Wunsch Kapfingers:

Herr Dr. Hans Kapfinger war nicht Hauptschriftleiter der Fachschrift „Deutsche Werbung“ Stellvertretender Hauptschriftleiter war der 1953 verstorbene damalige Stellvertreter des Reichsfachschaftsleiters der Reichsfachschaft Deutscher Werbefachleute, Herr Richard Künzler.

Kapfinger legte die Versicherung des Lorz seinen heimischen Landgerichtsräten vor — und nahm seine Einstweilige Verfügung gegen den PPP in Empfang.

Das Gericht in der grenznahen Bischofsstadt Passau konnte nicht wissen, daß von Januar 1941 bis März 1943

insgesamt 31 Hefte der Zeitschrift „Deutsche Werbung“ erschienen waren, die durchweg das Impressum tragen:

Verantwortlicher Verlagsleiter: Rudolf Hauße, Berlin; Hauptschriftleiter: Hugo Fischer, München; Stellvertreter: Dr. Hans Kapfinger, Berlin.

Als Lorz wieder auf den Beinen war, besserte sich auch sein Erinnerungsvermögen. Im Mai teilten seine Anwälte dem Kapfinger mit, daß sich ihr Mandant, „dem damals keine Unterlagen zur Verfügung standen“, geirrt habe. Man möge von der falschen Erklärung keinen Gebrauch machen.

Kapfinger hatte schon Gebrauch gemacht.

Wiederum hatten die Leser der PNP nur von dem geglückten Handstreich

Presse-Domäne in Niederbayern eintrug.

Als Kommunistenjäger und militanter Katholik machte sich der bis dahin unbekannte Lokalmatador in den letzten zwei Jahren einen bundesrepublikanischen Ruf.

Um so allergischer reagierte er auf jeden Vorwurf, Nutznießer des nationalsozialistischen Regimes gewesen zu sein oder nach 1945 mit den Kommunisten fraternisiert zu haben. In Prozeß-Serien, die sich zum Teil über Jahre hinzogen, und mit Hilfe ungezählter eidesstattlicher Erklärungen versuchte er seine Rolle zwischen 1938 und 1945 zu kamouflieren.

Dabei beschränkte er anfänglich die Strafanträge vorsichtig auf Formalfehler und Nebenaspekte. Wo immer es ging, erwirkte er Einstweilige Verfügungen, die er in der „Passauer Neue Presse“ zu Erfolgen in der Hauptsache und zur gerichtlichen Bestätigung seiner eigenen Erzählungen aufbauschte.

Im Laufe der Jahre ging er dann dazu über, unter Hinweis auf alte Prozesse, deren Verlauf niemand mehr im Kopf hatte, seine Gegner einzuschüchtern. Das System funktionierte — bis sich Kapfinger am 7. März 1961 eine Einstweilige Verfügung gegen den SPIEGEL abholte. Geradezu tollkühn ließ er folgende Behauptungen verbieten:

- ▷ Kapfinger habe sich als Angehöriger eines bevorzugten Personenkreises an beschlagnahmtem jüdischem Besitz bereichert,
- ▷ Kapfinger habe sich nach dem Einmarsch der Russen in Berlin als wilder Kommunist gebärdet, und
- ▷ Kapfinger habe das KPD-Mitgliedsbuch in der Tasche gehabt.

Als er diesen Coup landete, verschwieg er den Passauer Landgerichtsräten, daß ihm soeben, nämlich am 10. Januar 1961, die Bereicherung an jüdischem Besitz gerichtlich attestiert worden war — durch ein Münchner Gericht.

Kapfinger hatte gegen seinen einstigen Studienfreund, späteren Arbeitgeber und Konkurrenten aus der Zeit nach 1946, den Straubinger Verleger Huber, wegen Beleidigung geklagt. Huber hatte gegenüber dem Kartellamt München behauptet, „daß Dr. Kapfinger sich im Dritten Reich durch Arisieren große Vermögensvorteile verschaffen konnte und trotzdem als angeblich politisch Verfolgter große Entschädigungssummen aus Steuermitteln erhielt“.

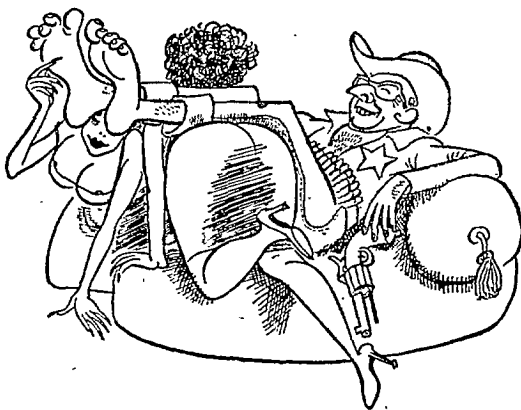
In dem Urteil vom 10. Januar hieß es: „Ein solcher Vorwurf ist eine erhebliche üble Nachrede und sehr wohl geeignet, den Betroffenen verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen.“

Nachdem der Münchner Amtsrichter dergestalt unterstrichen hatte, was er vom Arisieren hielt, fuhr er fort: „Das Gericht hält aber die Zurückweisung der Klage für geboten, weil die vom Beklagten aufgestellten Behauptungen erweislich wahr sind.“

Aus der Begründung: „Der Kläger (Kapfinger) hat arisiert, das heißt, er hat im Jahre 1943 jüdisches Eigentum (das in Charlottenburg gelegene Grundstück Sophie-Charlotte-Straße 87) an sich gebracht... Der Umstand, daß der Kläger laufend Mittel in Sachwerten anlegte

Die Schlafkammer-Lichtspiele zeigen:

El Bafian
die Stadt der rechtlosen



Die John-Capfone-Story
mit Adja Nillmann und Ditha Wergler
Es spielen die Sonny-Footwarmers den Schlager
„**Fühlt einer wie ein König sich...**“

Süddeutsche Zeitung
Münchner Faschings-Anzeige*: Gebildete Passauer...

des Presse- und Prozeßhelden erfahren. Mit Meldungen darüber, daß die Einstweilige Verfügung aufgehoben sei, oder gar, daß die Staatsanwaltschaft ihn wegen eines Eidesdeliktes angeklagt habe, verwirrte Johann seine lederhosenigen Abonnenten nicht.

Daß der Passauer Verleger im Fall der NS-Schriftleiterei und des KP-Parteibuches sich derart leichtsinnig dem Gefängnistor näherte, hängt nun freilich nicht nur mit seiner noch im Sitten-Prozeß öffentlich bekundeten Geringschätzung für die Passauer Justiz zusammen.

Mit der Behauptung, er sei NS-Verfolgter, brachte er es 1946 zu der Passauer Lizenz, die ihm seine lukrative

* Von Kapfinger nachgedruckt.

konnte, wozu sonst kaum eine Möglichkeit bestand, und daß der Preis unter dem normalen Verkehrswert lag, bekräftigt die Behauptung, der Kläger habe dadurch große Vermögensvorteile sich verschafft."

Ferner: „Aus dem Umstand, daß es dem Kläger gelungen ist, im Jahre 1943 jüdischen Besitz zu erwerben, und daß er den Schriftleiterausweis besessen hat, schließt das Gericht, daß die Behauptung des Beschuldigten, der Kläger sei nur angeblich politisch Verfolgter gewesen, der Wahrheit entspricht."

Unberührt von dem ausführlich begründeten Münchner Urteil lief Kapfinger zum 150 Kilometer von München abgelegenen Passauer Kadi, erklärte diesem nonchalant, daß er, Kapfinger, kein Arisierer sei — und erhielt daraufhin das Verbot.

Er hatte seine Leser gerade vom Triumph verständigt, als zu München die Fünfte Strafkammer des Landgerichts seine Beschwerde gegen den Beschluß des Amtsgerichts kostenpflichtig verwarf: „Hinsichtlich des Vorwurfs der Arisierung sieht auch das Beschwerdegericht den Wahrheitsbeweis für erbracht an."

War der Passauer in den Punkten NS-Verbindung und Arisierung schon gerichtlich widerlegt gewesen, als er die Einstweilige Verfügung gegen den SPIEGEL erwirkte, so dauerte es im Punkte KP-Liaison immerhin fast ein Jahr, bis per Urteil erläutert wurde, was von Kapfingers Berliner Nachkriegsauftritt zu halten ist.

Dafür erhielt er die Abfuhr diesmal vom Landgericht seiner Stadt Passau selbst.

Ein Redakteur Helmut Hacker, „Süddeutsche Zeitung“, hatte über eine Versammlung berichtet, die der damalige Hamburger SPD-Abgeordnete Helmut Schmidt („Schnauze“) im Juni 1961 zu Passau abhielt. Laut Hacker hatte Helmut Schmidt unter anderem behauptet:

Es liegen eidesstattliche Erklärungen darüber vor, daß Kapfinger damals (nach dem Einmarsch der Russen) aus den Häusern ehemaliger Nationalsozialisten wertvolle Möbel, Teppiche und sonstige Einrichtungsgegenstände in sein Haus tragen ließ.

Den Hacker konnte Kapfinger in Passau verklagen, wo die „Süddeutsche Zeitung“ von einigen Eingeborenen gelesen wird. Das Amtsgericht wies Kapfingers Klage aus dem formalen Grunde ab, Hacker habe lediglich über fremde Behauptungen berichtet und insoweit als Journalist „in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt“.

Kapfinger staunte über seine Passauer Richter und beschwerte sich beim Landgericht — mit dem Erfolg, daß nun erstmalig in Kapfingers Nachkriegsgeschichte ausführlich auf die von Schmidt zitierten Zeugenbehauptungen und damit auf die Vorwürfe selbst eingegangen wurde.

In ihrem Beschluß stellte die Strafkammer fest:

Es kommt ... darauf an, ob die von Schmidt behauptete und von der „Süddeutschen Zeitung“ im Rahmen des Versammlungsberichtes verbreitete Tatsache im wesentlichen als wahr bezeichnet werden kann. Dies ist der Fall. Es trifft nicht nur zu, daß eidesstattliche Erklärungen, wie sie vom Redner Schmidt erwähnt wurden, tatsächlich vorliegen, und zwar dem Landgericht Passau in den Verfahren Dr. Kapfinger gegen Willy

Brandt und Dr. Kapfinger gegen DER SPIEGEL. Es ist auch die Wahrheit der weiteren Behauptung, der Privatkläger habe Möbel und sonstige Einrichtungsgegenstände in sein Haus tragen lassen, erwiesen.

Die Kammer befaßte sich dann breit mit den Aussagen dreier Zeugen, des Uhrmachermeisters Volkmann, des Redakteurs Stolz und des Landesforstmeisters Büchel, die den Kapfinger unter ganz verschiedenen Blickpunkten, aber im Ergebnis übereinstimmend als Günstling der Sowjets beschrieben, der seine Stellung rücksichtslos für den eigenen Vorteil ausnützte.

Richterliches Resümee: „Aus den Angaben ... geht hervor, daß das Verhältnis des Privatklägers zu den Stellen der sowjetischen Besatzungsmacht so war,



... suchten im Lexikon: Nada Jilmann

daß die ... geschilderten Vorkommnisse glaubwürdig erscheinen."

Dieses Verdikt der Passauer Landrichter, das dem Kapfinger vorher jahrelang zu Einstweiligen Verfügungen verholfen hatte, stammt vom 13. Februar 1962: Er ist 21 Tage jünger als das Sittenurteil des Landgerichtes Passau.

Den letzten Verbotspunkt der Einstweiligen Verfügung gegen den SPIEGEL — nämlich, daß er nie ein Mitgliedsbuch der KPD besessen habe — will der enthronte Herr der Passauer öffentlichen Meinung heute offenkundig selbst nicht mehr aufrechterhalten. Seiner ersten eidesstattlichen Erklärung in dieser Sache ließ er ja jene zweite, konträre folgen, die ihm die Strafanzeige des Rechtsanwaltes Reichardt eintrug.

So wie die Passauer Justiz das Vertrauen in den katholischen Publizisten

verloren hat, so verlor Kapfinger offenbar die Übersicht über den Inhalt der diversen von ihm selbst verfaßten oder bewirkten Schriftstücke.

Jedenfalls ersetzte er nun auch die wichtigste aller eidesstattlichen Erklärungen, die er jemals produzierte, durch eine Neufassung: Jene Kapfinger-Bekundung, aus der sich ergab, daß die Fibag-Kompagnons Braun und Schloß den Franz-Josef Strauß verleumdet hätten.

Damit entzog Kapfinger dem Minister die einzige Grundlage, auf der Strauß unter Wahrung des Gesichts gegen Schloß und Braun anstatt gegen ihn, den Spezi Kapfinger, vorgehen konnte.

Mit der neuen Stilübung bemühte sich der ehemals so eideswillige Kapfinger gleichzeitig um den Nachweis, daß er künftig als Zeuge nicht mehr voll verwendungsfähig sei.

Noch am 4. Februar hatte Kapfinger für Strauß zu Papier gebracht und unterschrieben:

Die Behauptung des SPIEGEL, es habe am 13. April 1960 in München ein Treffen zwischen Dr. Hans Kapfinger und den Herren Braun und Schloß stattgefunden, ist unwahr. Ebenfalls ist unwahr, daß alle drei die Vereinbarung bei dieser Gelegenheit unterzeichnet haben. Wahr ist, daß Herr Schloß am 13. April 1960 allein in die Wohnung Schwedenstraße 62 kam. Wenn über diese sogenannte Zusammenkunft Karl Willy Braun eine eidesstattliche Erklärung abgegeben hat, in der behauptet wird, ich hätte vor ihm und Herrn Schloß meiner Zufriedenheit über den Abschluß Ausdruck verliehen und nur bedauert, gleichzeitig meinen Anteil von 25 Prozent mit Herrn Minister Franz-Josef Strauß teilen zu müssen, so ist das eine grobe Unwahrheit.

Am 16. Februar, drei Tage nach dem Passauer Urteil über Kapfingers rote Ver-

gangenheit, erhielt das Landgericht Nürnberg-Fürth per Einschreiben das revidierte Ergebnis Kapfingerscher „Gedächtnis-Kontrolle“: „In der Zwischenzeit wurde mir nun vorgehalten, daß sich Herr Braun mit Bestimmtheit daran zu erinnern glaubt, daß er seinerzeit anwesend war und bei dieser Gelegenheit die Vereinbarung unterzeichnet habe. Ich kann hierzu nur sagen, daß mein Gedächtnisbild ein völlig anderes ist.“

Dann plädierte Kapfinger für sich selbst auf eine Art verminderter Zuverlässigkeit: „Mit Rücksicht auf die außergewöhnlichen nervlichen Anspannungen der letzten Monate möchte ich aber betonen, daß ich es nicht unbedingt ausschließen kann, daß ich mich vielleicht in diesem Punkt geirrt habe.“

Und schließlich ließ er Ausführungen folgen, aus denen sich nun wirklich er-



Kapfinger-Haus in Berlin-Charlottenburg: Jüdisches Eigentum arisiert

gibt, daß er in Schwierigkeiten geraten ist*

Die Behauptung, es sei eine grobe Unwahrheit, ich hätte meiner Zufriedenheit Ausdruck über den Abschluß verliehen und nur bedauert, meinen Anteil von 25 Prozent mit Herrn Strauß teilen zu müssen, fußte einerseits darauf, daß ich absolut sicher annahm, Herr Braun sei bei dieser Unterredung nicht dabei gewesen, andererseits auf der Tatsache, daß ich mich beim besten Willen an eine solche Äußerung nicht erinnern kann. Nachdem ich nunmehr nicht mit absoluter Sicherheit ausschließen kann, daß Herr Braun damals anwesend war, kann ich aus diesem Gesichtspunkt die Unwahrheit der Behauptung des Herrn Braun nicht mehr unbedingt folgern.

Dieser Johann Evangelist, dem der einzigartige Dreisprung vom NS-Geförderten, der sich „an dem Hab und Gut der Verfolgten... zu bereichern“ wußte (Amtsgericht München) über den KP-Geförderten, der „Möbel und sonstige Einrichtungsgegenstände in sein Haus“ tragen ließ (Strafkammer Passau) zum konservativ-christlichen Millionär und Strauß-Freund gelang, stammt aus dem niederbayrischen Adldorf im Kreise Landau. Sein Vater war dort königlich-bayrischer Postbote.

Kapfinger promovierte in München*, volantierte beim „Straubinger Tagblatt“ des Dr. Huber, wurde dort Schriftleiter und zuletzt Hauptschriftleiter. Huber zog den Kapfinger, gegen den er später jahrelang prozessieren sollte, sogar als Trauzeugen bei.

Im Mai 1933 wurde der Chefredakteur des katholischen Blättchens aus seinem Büro heraus in Schutzhaft genommen. Er verzichtete auf die Chefredaktion — und die Nazis setzten ihn nach ein paar Tagen wieder auf freien Fuß.

Die nächsten Jahre verbrachte der vertriebene „Sohn der niederbayrischen Erde“ (Kapfinger) als Vertriebsleiter in Coburg, in der Anzeigenabteilung des Bamberger St.-Otto-Verlages und beim Storch-Verlag in Reutlingen.

Von Reutlingen aus wechselte Kapfinger dann in die Presseabteilung des Leipziger Messeamtes. Der Sprung nach Berlin gelang ihm im Jahre 1938.

* Dr. Hans Kapfinger: „Der Eos-Kreis 1823 bis 1832. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des politischen Katholizismus in Deutschland“.

Praktisch leitete Kapfinger dort jahrelang das NS-Organ „Deutsche Werbung“, da der nominelle Chefredakteur in München saß.

Mit der Umsiedlung nach Berlin beginnt sich der Lebenslauf, wie ihn Johann Evangelist Kapfinger aus seiner Erinnerung reproduziert, immer schneller und immer weiter von jener Laufbahn zu entfernen, die eine Reihe unbeeiliger, glaubwürdiger Zeugen dem Dr. Kapfinger zuschreiben.

Kapfinger durfte den Krieg auf dem Redaktionsstuhl erleben und mit wertloser Reichsmark ein wertvolles Haus aus jüdischem Besitz erwerben. Schließlich wurde er sogar von dem Professor, Wehrwirtschaftsführer und goldenen Partei-Kämpfer Hunke zum Pressereferenten der Gauwirtschaftskammer von Berlin befördert. Bei Nachbarn und Kollegen galt der quecksilbrige Niederbayer als Günstling des Regimes.

Als Günstling des Regimes galt er auch nach dem Einmarsch der Roten

Armee. Wie Kapfinger damals bei amtlichen Stellen auftrat, ergibt sich aus einem Schreiben des Bezirksbürgermeisters von Charlottenburg (Grundstücksamt Dr. B/Wr), bei dem Kapfinger die Freigabe seines arisierten Hauses Sophie-Charlotte-Straße 87 beantragte.

Am 6. Juli 1945 fertigte der Leiter des Grundstücksamtes mit Dienstsiegel und Unterschrift folgendes Schreiben aus:

Der Eigentümer des vorgen. Grundstückes, Herr Dr. Kapfinger, Schriftleiter bei der Berliner Zeitung, Lindenstraße 41, auch beim Magistrat der Stadt Berlin, Abt. Presse, tätig, Mitglied der KPD, hat bei mir den Antrag gestellt, sein Grundstück selbst zu verwalten, bis gegebenenfalls eine Rückgabe des Grundstückes an den Voreigentümer in Frage kommen sollte.

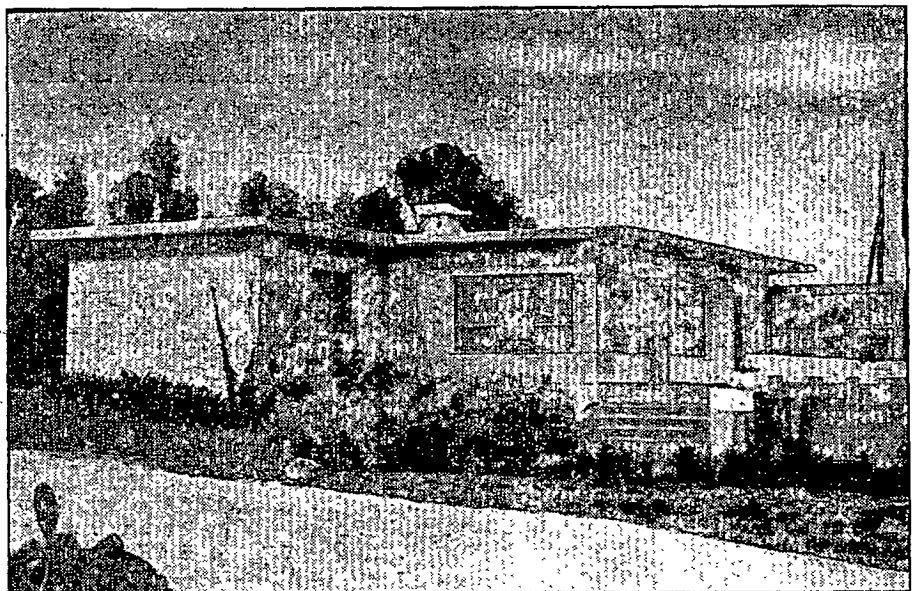
Kapfinger behauptete später, der Beamte im Charlottenburger Bezirksbürgermeisteramt habe die Personalangaben eigenmächtig zu seinen, Kapfingers, Gunsten erweitert. Bei der rein kommunistischen „Berliner Zeitung“ habe er nur vorübergehend gearbeitet.

Wie dem auch sei, die Zeugen gegen Kapfinger erklären durchweg, daß dieser in Klein-Machnow „mit einer roten Armbinde herumlieft“, offenkundig von den Sowjets übertragene Befehlsmacht innehatte und von jedermann gefürchtet war.

Kapfinger hat keinen dieser Zeugen jemals wegen übler Nachrede oder Verleumdung belangt, obwohl er bis heute nicht ahnte, wie weit mittlerweile seine Aktivität für die sowjetische Gestapo ausgerechert ist.

Unter dem Aktenzeichen 70 II 12/1962 forschte das Amtsgericht Zehlendorf nach einem gewissen Friedrich Rost. Die Ehefrau Margarete Rost wollte ihren Mann für tot erklären lassen. Der „Bund der Opfer der Zonen-KZ“ antwortete laut Karteikarte 1697, Rost, Friedrich, Buchhalter: „... daß ein Herr Friedrich Rost, geboren am 20. 1. 98 und zuletzt wohnhaft in Kleinmachnow ... am 5. 9. 45 von der NKWD verhaftet und in Teltow-Seehof, später in Jamlitz und dann in Sachsenhausen war.“

Aus der Karteikarte geht hervor, daß Rost wahrscheinlich in den Jahren 1951 oder 1952 in dem Lager Waldheim gestorben sei.



Kapfinger-Haus auf Teneriffa: Lebensmittel eingelagert

Dann heißt es wörtlich: „Zu den Verschleppungsursachen des Herrn Rost sei noch vermerkt, daß er aufgrund von Denunziation wegen Sowjetfeindschaft, wie er sich gegen Mithäftlinge geäußert haben soll, von der NKWD/MWD verschleppt wurde...“ Rost solle sich dahin geäußert haben, „daß seine Verhaftung durch die NKWD auf Veranlassung und Denunziation eines in Kleinmachnow seinerzeit wohnhaften Kapfinger erfolgt sei, der bei der NKWD tätig war und eine rote Armbinde trug“.

Die Karteikarte vermerkt weiter, daß 1950 ein Fritz Markert (Karten-Nummer 1699) erschien und angab, er habe mit Rost zusammen zuerst beim NKWD in Teltow-Seehof und später in Sachsenhausen gesessen. Rost habe ihm berichtet, er sei auf Veranlassung Kapfingers vom NKWD verhaftet worden. Das gleiche bekundete ein Horst Wolter (Karten-Nummer 2342), der in Teltow-Seehof sowie in Sachsenhausen mit Rost und Markert einsaß.

Ungeklärt ist lediglich, was den Kapfinger, der in der preußischen Hauptstadt als Arisierer gleich erfolgreich war wie als Requirierer, im Herbst 1945 zum Rückzug in die bayrische Provinz bewog. Kapfinger selbst behauptet, seine katholischen Freunde in Bayern hätten nach ihm verlangt.

Tatsächlich machte der Heimkehrer als erstes den Versuch, dem Dr. Huber, seinem alten Straubinger Freund, der als nomineller PG belastet war, die Sorge um Zeitung und Druckerei abzunehmen. Die Freunde wurden Feinde.

Die Allein-Lizenz für die „Passauer Neue Presse“ erhielt der Demokrat Kapfinger zu Anfang des Jahres 1946. Er hatte sich bei den Amerikanern als katholischer, NS-verfolgter Redakteur eingeführt. Seine „Eos“-Dissertation leistete ihm dabei ebenso gute Dienste wie ein Photo, das die Straubinger Verhaftung wiedergibt.

Die ersten Tiraden seines Blattes waren freilich noch nicht auf die Personenkreise abgestimmt, mit denen sein späterer Duzfreund Strauß heute zu verkehren pflegt. Am 12. Februar 1946 zog die „Passauer Neue Presse“ gegen die Berufsoffiziere los: „Der Entnazifizierung muß die Entmilitarisierung folgen. Mit einem trojanischen Pferd kann man nicht an den Aufbau gehen.“

Das Elaborat ist noch ganz im Stile von Kapfingers Arbeitgebern aus dem Vorjahr, den Herren der „Berliner Zeitung“ gehalten. Selbst die Phraseologie ist die von „Berliner Zeitung“ und „Neues Deutschland“:

Jeder weiß heute, was man unter „Entnazifizierung“ versteht, die Entfernung der Parteigenossen und der Mitglieder der militanten Parteiorganisationen aus Ämtern, den Schlüsselstellungen in der Privatwirtschaft und den Sinecurepfünden des bürgerlichen Gewerbes. So große Befriedigung über die Ausschaltung dieser Elemente bei den fortschrittlichen und demokratischen Kreisen besteht, so großes Befremden löst es aus, wenn man in den freigewordenen Positionen Leute erblickt, die ihren Vorgängern gleichen wie ein grau gefärbtes Ei einem braun gefärbten. Es sind dieses die Berufssoldaten, die Nationalsozialisten mit dem Tarnanstrich. Diese Leute haben freilich kein Parteibuch besessen, sie waren nur Majore und Obersten. In eine Ortsgruppenversammlung zu gehen, war ihnen zu plebejisch, sie brachten ihre „Heil“-Rufe im Offiziers-Kasino aus... Die Geschichte vom unpolitischen

Soldaten, der nur seine Pflicht erfüllte, ist ein Märchen... Und jetzt sitzen die prominentesten Vertreter dieses Systems an einflußreichen Stellen, die Totengräber der Weimarer Republik und Tagediebe von 1937.

Der gleiche Kapfinger, der damals Haßgesänge gegen die Berufsoffiziere veröffentlichte, verteidigte die Kommunisten in warmen, geradezu prophetischen Worten:

Die Kommunistenhetze ist in Bayern große Mode geworden. Man glaubt sich bei den Amerikanern lieb Kind zu machen, wenn man jeden Kommunisten verdächtigt oder unbequeme, einflußreiche Persönlichkeiten kommunistischer Tendenzen beschuldigt. Auf diese Weise glaubt man, seine eigene trübe politische Parteisuppe kochen zu können...

Bald konnte sich der Lizenz-Verleger, der sich in seinem Blatt unentwegt selbst

mochte, wie auch die Entscheidungen ausfielen, Kapfingers Blatt klärte die Öffentlichkeit im wohlverstandenen Eigeninteresse auf — so lange, bis den Kapfinger-Feinden der Atem ausging.

Dazu kam die spezielle Technik des Johann Evangelist, Informationen zu sammeln, und seine damals noch ungeprüfte Fähigkeit, mit der Justiz zusammenzuarbeiten.

Am 21. Februar 1952 — auf seiner 123. Sitzung — befaßte sich der bayrische „Landtagsausschuß für Eingaben und Beschwerden“ mit diesen Praktiken. Es lagen zwei umfangreiche Dokumente vor, beide von ehemaligen Kapfinger-Angestellten verfaßt: von dem früheren PNP-Redakteur Ojasson und von einem Kriminellen namens Schnelldorfer, der



Kapfinger-Gegner Salzberg: Dokumente im Geldschrank

feierte und feiern ließ, mit Recht als Zeitungskönig von Niederbayern bezeichnen. Als nach Wegfall des Lizenzzwangs etliche Verleger ihre Zeitungen wieder herausbringen wollten, hatte sich die „Passauer Neue Presse“ längst das finanzielle und redaktionelle Übergewicht gesichert. Kapfinger trug zu dem Ende der Konkurrenzunternehmen von Fall zu Fall durch Enthüllungen bei.

Zu Anfang 1952 zog die PNP aus der bischöflichen Druckerei Passavia in ihr neues pompöses Verlagsgebäude um — in das der Verleger eine Turmwohnung eingebaut hatte.

Genauso schnell wie sein Bankkonto wuchs auch Kapfingers Freude am Prozessieren. Während er zuerst nur gefährliche Konkurrenten mit einstweiligen Verfügungen, Strafanträgen, Privatklagen und Zivilprozessen eindeckte, zog er nun jeden vor Gericht, der ihm unbequem war: Was immer dabei im Gerichtssaal zur Sprache gekommen sein

zwischen seinen Freiheitsstrafen von Kapfinger für delicate Recherchen, insbesondere aber zur Heranschaffung eidesstattlicher Erklärungen verwendet worden war.

Mehrere vorsichtige Ausschuß-Abgeordnete lehnten es überhaupt ab, als Berichterstatter in Kapfinger-Angelegenheiten zu fungieren. Der Abgeordnete Gassner (Bayern-Partei) erklärte direkt, den Fall könne nur ein Volksvertreter übernehmen, der „mindestens 500 Kilometer von der Schußlinie der PNP entfernt wohnt“.

Der Abgeordnete Kolarczyk (BHE), der sich schließlich der Berichterstattung in Sachen Ojasson unterzog, leitete seinen Vortrag mit dem Hinweis ein, Dr. Kapfinger habe mit „drei massiven Nötigungsversuchen“ die Absetzung der Eingabe erzwingen wollen. Dann trug er behutsam vor:

Wenn gegen den Herausgeber und Chefredakteur einer Zeitung, die eine Auflage von 100 000 Stück hat und praktisch ganz

Niederbayern und einen Teil Oberbayerns beherrscht, unter anderem der Vorwurf der Abtreibung erhoben wird... müsse man doch das Justizministerium fragen können, was denn wirklich daran wahr ist...

Für das Justizministerium antwortete der Oberregierungsrat Mayer, ebenso behutsam:

Sie haben gehört, daß das Verfahren bezüglich der Abtreibung eingestellt worden ist, weil eine höhere Strafe als sechs Monate nicht zu erwarten war. Das heißt mehr oder weniger, es ist was dran, aber es reicht doch nicht. Es hat den Anschein, daß Kapfinger zumindest der Beihilfe zur Abtreibung verdächtig ist. Aber weitere Ermittlungen sind nicht geflogen worden, weil das Strafrechtsgesetz dazwischen gekommen ist.

Alois Schnellödter hatte den Ausschuß über bestimmte Beziehungen zwischen dem Passauer Staatsanwalt Loschelder und Kapfinger informiert. Loschelder habe von Kapfinger Artikelhonorare erhalten und seinerseits dem Verleger Akteneinsicht gewährt.

Dazu der Abgeordnete Grässler: „Ich kann mich des unangenehmen Eindrucks nicht erwehren, daß das Ministerium gut daran täte, den Herrn Dr. Loschelder auf schnellstem Wege aus Passau zu entfernen...“

Staatsanwalt Kiessling für das Justizministerium: „So glaube ich, daß es ein falscher Schluß ist, aus dem einmaligen Brillantfeuerwerk dieses Angriffs den allgemeinen Eindruck entstehen zu lassen, daß an der Person Dr. Loschelders wirklich etwas nicht in Ordnung ist. Vier Fünftel dieser Angriffe sind vollkommen frei erfunden.“

Zuruf: „Vier Fünftel!“

Loschelder wurde aus Passau versetzt. Der bayrische Landtag kam nie mehr auf Kapfingers Arbeit zu sprechen. Dessen Stellung war inzwischen so unangreifbar geworden, daß ihn die Parteien zugleich fürchteten und umhüllten.

Dem letzten Aufschwung des Johann Evangelist zum Wahlhelfer des Franz-Josef-Strauß, zum bayrischen und dann zum bundesrepublikanischen Moralisten und schließlich zum Lobbyisten in Millionengeschäften stand nichts mehr im Wege.

Statt der Berufssoldaten hatte er nunmehr die ganze Linke im Visier, oder wen er dafür hielt oder dafür erklärte: die „Eierköpfe, Fellow-Travellers, trojanischen Jockeys und Spiegel-Fechter, Rückversicherer, Ohnemichel, Blechtrommler und Brecht-Trompeter, Szenariaken und Lumumbisten, Nehruwinger und Vracaric-Partisanen, Fidelisten, kurzum die ganze ‚Intelligentsija‘...“

Kapfinger hatte nichts dagegen, wenn er als „niederbayrischer McCarthy“ apostrophiert wurde — und kaufte sich von seinen Gewinnen still eine Villa auf Teneriffa, in deren Speisekammer er vorsorglich etliche Zentner Kartoffeln und einen Büchsenvorrat einlagern ließ.

Das 300-Millionen-Fibag-Projekt, an dem er selbst zu einem Viertel beteiligt werden sollte, bahnte Kapfinger zu Anfang des Jahres 1960 an. Während Strauß sich für Schloß verwendete, verwendete sich Kapfinger für Strauß.

In seinem Blatt steuerte der Verleger nach Vermögen dazu bei, daß Werner Friedmann, Mitherausgeber und Chefredakteur der „Süddeutschen Zeitung“, Presselord Münchens und freimütiger Kritiker des Strauß, als unsittlicher



Kapfinger-Zielscheibe Brandt
Brecht-Trompeter, Nehruwinger...

Lebemann disqualifiziert und schließlich zum Verzicht auf die Chefredaktion gezwungen wurde:

▷ Am 12. Mai 1960 erschien in der PNP ein Leitartikel „Der Fall Friedmann“.

▷ Am 8. Juli 1960 stieß Kapfinger in der PNP nochmals nach, er produzierte die „Friedmann-Nachklänge“.

Der unter dem Pseudonym Peter Hauser veröffentlichte erste Friedmann-Leitartikel liest sich wie eine schwülstige Travestie auf Kapfingers eigene Triolen-Klänge: „Was sich auftut ist ein unglaublicher Sumpf. Morallosigkeit und



Kapfinger-Zielscheibe Friedmann
... und die ganze Linke im Visier

Skrupellosigkeit gaben sich hinter der Maske des Biedermanns jahrelang ein Stelldichein, der Neureichum verführte zu Erscheinungsformen widerlichster Dekadenz. Und das alles bei einem Mann, der sich einem großen Leser-, Hörer- und Seherkreis als Patent-Demokrat und politischer Sittenrichter darbot.“

Die Kapfingersche Nutzenanwendung: „Es besteht im vorliegenden Fall ein direkter und politischer Zusammenhang. Der eingesperrte Friedmann war einer der intellektuellen Gönner und Drahtzieher der sogenannten ‚heimatlosen Linken‘...“

Den zweiten Artikel — „Friedmann-Nachklänge“ — schrieb Kapfinger mit dem Ziel, sich und den Freund von naheliegenden Vorwürfen zu entlasten:

Weder Strauß noch Dr. Hans Kapfinger haben mit der Verhaftung Friedmanns das geringste zu tun. Sie wurden von ihr selbst überrascht. Nunmehr geben wir eine Tatsache bekannt, die für sich selber spricht. Es sind jetzt etwa vier Jahre her, da kam eines Tages in Begleitung eines anderen Journalisten ein Redakteur der Süddeutschen Zeitung zu mir, unterbreitete mir das Material gegen Friedmann und bot seine Verurteilung bei Gericht gegen Geld an... Aber ich lehnte es ab, auf dem politischen Sektor mit privaten Mitteln zu kämpfen. Auch Strauß wußte aus anderer Quelle von dem Material. Er zeigte Friedmann ebenfalls nicht an.

Die Friedmann-Affäre brachte Kapfinger auf den Geschmack. Er inszenierte in seinem Blatt nun eine Wahlkampagne gegen den SPD-Kanzlerkandidaten Willy Brandt, „alias Herbert Frahm“. Während er sich bei Friedmann noch auf moralisierende Scharfmacherei beschränkt hatte, arbeitete er diesmal mit Tatsachen-Behauptungen.

Zwar bestehe, so meinte er, an Ehebrüchen grundsätzlich kein öffentliches Interesse. Allein, wenn einer Kanzler werden wolle, so müsse er sich gefallen lassen, daß er seinen Wählern vorgestellt werde.

Kapfinger brachte angebliche Liebesaffären des Berlin-Regierers auf und ließ knallrote Passagen, die jener als junger Emigrant geschrieben hatte, auf die entsetzten Bundesrepublikaner los: Mit Quellenprüfungen und korrektem Zitierten machte sich der Publizist — Kapfinger: „Ich wollte immer nur ein katholischer Publizist sein“ — keine Mühe.

Zwischen November 1960 und März 1961 leitartikelte der Passauer gegen den Berliner unter folgenden Überschriften:

- ▷ „Frenzel gefährdet Brandt“,
- ▷ „Der neue Stil des Willy Brandt“,
- ▷ „Wer ist eigentlich dieser Willy Brandt?“,
- ▷ „Irreführung der Wähler?“,
- ▷ „Der Fall Arno Behrisch“,
- ▷ „Abtreten Willy Brandt!“, und
- ▷ „Am Gipfelpunkt der politischen Heuchelei“.

Heute noch ist die SPD nicht damit fertig, die Kapfinger-Behauptungen juristisch aufzuarbeiten. In 17 Punkten hat die Staatsanwaltschaft Passau bereits Anklage erhoben: „Die vom Angeeschuldigten verbreiteten Tatsachen-Be-

hauptungen sind entweder unwahr oder nicht erweislich wahr.“

Schon vorher hatte die Achte Zivilkammer des Westberliner Landgerichts den Anti-Brandt-Kreuzzügler zur Zahlung von 30 000 Mark Buße verurteilt, weil er „das Persönlichkeitsbild des Regierenden Bürgermeisters verzerrt“ habe.

Kapfing: „Von der Berliner Justiz halte ich nichts, die ist mir zu parteiisch.“

Folge: Eine weitere Strafanzeige, diesmal vom Berliner Justizsenator Kiehl.

Kapfing war ungebrochen. Hatte er es unterlassen, seine diversen Behauptungen über Brandt vor der Veröffentlichung zu prüfen, so gedachte er nun, sich diese Beweise nachträglich zu verschaffen. Einen versierten Agenten hatte er zur Hand, den Mann, der für ihn schon in Brandts Intimsphäre einge-

Zukunft wird beweisen, daß die Zeit vorüber ist, in der man ungestraft in Rufmord machen konnte. Dafür stehe ich der deutschen Öffentlichkeit gerade.“

Der deutschen Öffentlichkeit war Johann Evangelist Kapfing gerade als der Mann bekannt geworden, der den Minister Franz-Josef Strauß mit dem hochstaplerischen Fibag-Unternehmen kompromittiert hatte. Von Kapfingers Passauer Sitten hingegen nahm man außerhalb der Bischofsstadt damals noch wenig Notiz.

Die Eingeborenen hielten es ohnehin für unmöglich, daß es einem Passauer Gericht gelingen werde, den frommen Mann auf die Aussage einer mittellosen und obendrein leichtlebigen Dame hin zu verurteilen.

Allein, der Oberstaatsanwalt Oechsner dachte an die Verwicklungen, in die sein Kollege Loschelder einst geraten war, und blieb hartnäckig, obschon Kapfing sich ihm mal sanft, mal drastisch näherte.

Und hart blieb auch die Nada Illmann trotz aller Angebote, die ihr von Kapfing-Sendboten unterbreitet wurden: Sie wurde von jenem Manne betruet, in dem Kapfing seinen ersten absolut kongenialen Gegenspieler finden sollte — von Lazarus Salzberg, dem Inhaber des Passauer Bazars „Blauer Stern“, der sich Rabbiner nennt.

Salzberg haßte den Kapfing schon lange, „weil er ist ein Verbrecher und Antisemit“. Als ihm die Illmann erzählte, was sie mit Kapfing erlebt hatte, ließ er sie das Abenteuer bis in die letzten Zwischentöne peinlich genau niederschreiben, verschloß das Schriftstück — „Kann ich nicht aussprechen diese Schweinereien“ — und handelte sofort.

Er rief Kapfing an, der eine Aussprache vorschlug. Laut Salzberg sollte der Treff zuerst im abgelegenen Neuburger Wald stattfinden, in dem sich nach dem Kriege Passaus Schwarzhändler gegenseitig umbrachten. Salzberg aber war vorsichtig: „Meine Frau hat mich gewarnt. Neuburger Wald, kann man nicht wissen, Verkehrsunfall...“

Die beiden trafen sich in Salzbergs feudaler Villa zu Simbach in Oberbayern, die dem Kaufherrn als Wochenendquartier dient. Später beschwor Lazarus, daß ihm sein Gesprächspartner bei dieser Unterredung die Dreisamkeiten bestätigt habe.

Dann, so erinnert sich der Kaufhaus-Rabbiner deutlich, habe Kapfing ihn belehrt: Da Liebe zwischen Frauen nicht strafbar sei, müsse auch die Anstiftung dazu straflos bleiben. Er, Kapfing, habe bereits mit seinem Rechtsanwalt, dem Dr. Kempfner, gesprochen, der seiner Rechtskenntnisse absolut sicher sei.

Salzberg war der Meinung, Kapfing irre sich — er brauchte dazu nicht einmal die 1929 erschienene Inaugural-Dissertation des Kempfner — „Die Kuppel im geltenden und künftigen deutschen Strafrecht“ — nachzulesen.

Und wirklich: Der jetzige CSU-Bundestagsabgeordnete und Kapfing-Berater hat in seiner Doktorarbeit durchaus erwähnt, daß der „Eigennutz“, der zum Tatbestand der Kuppel gehört, auch darin bestehen kann, daß der

Kuppler aus den Veranstaltungen der Verkuppelten Vergnügen zieht.

Kapfing aber hatte sich durch das Gespräch mit Salzberg nun zu der Zeugin Illmann auch noch einen mittelbaren Tatzeugen aufgehalst.

Einige Zeit später schickte er den derzeit in München greifbaren Agenten Ewald Zweig, alias „Rameau“ (SPIEGEL 6/1960), zu dem obstinaten Illmann-Betreuer. Zweig führte sich als gestrandeter Jude ein, dem der Verleger Kapfing eine Anstellung zugesagt habe. Bedingung: Zweig müsse den Glaubensgenossen Salzberg dazu überreden, die Kuppel-Geschichte fallenzulassen.

Salzberg schüttelte den Kopf. Er tröstete Zweig und gab ihm als Wegzehrung einen Beutel israelische Jaffa-Orangen mit.

Der Beschenkte dankte, fuhr nach München zurück — und tippte eine



Rechercheur Zweig
Suchte Dr. Kapfing...

drungen war: den Journalisten Frederick („Der blutige Frederick“).

Am 4. Mai 1961 ging der Auftrag heraus:

Sehr geehrter Herr Frederick, ... Inzwischen werden Sie sowohl die beiden eidesstattlichen Erklärungen des Herrn Brinkmann wie auch neues Material, das ich von Strauß habe, erhalten haben. Das Material ist sehr aufschlußreich. Diese Aufgabe steht uns noch bevor.

Ich wünsche Ihnen für Ihre Londoner Reise vollen Erfolg, vergessen Sie nicht den Hauptzweck Ihres Besuches, mir Prozeßmaterial zu beschaffen, und vor allem, die Rolle Ollenhauers zu klären.

Was Kapfing mit dem von Strauß angedienten und von Frederick zu verifizierenden Material anfangen wollte, erläuterte er noch im Juli per Leitartikel: „Nun ist meine Geduld zu Ende. SPD-Genossen, nun wird zurückgeschlagen. Jetzt wird Euch die Maske vom Gesicht gerissen.“

Anschließend teilte Maskenreißer Kapfing seinen Lesern mit, Schläge unter die Gürtellinie seien „nicht meine Art“, und endete: „Schon die nächste



Redakteur Kernmayer
... ein Photo von Strauß?

Strafanzeige gegen Salzberg, weil dieser sich zu Unrecht als Rabbiner bezeichne: Salzbergs Kaufhaus in Passau sei am Sabbat geöffnet.

Auch dieser Stoß ging daneben. Salzberg erklärte ungerührt, er habe einen Christen zum stillen Teilhaber; die Abmachungen gingen dahin, daß ihm, dem Lazar Salzberg, das Unternehmen von Sonntag bis Freitag, dem Partner hingegen am Sonnabend gehöre. Kein Gericht nahm sich des religiös verletzten Zweig an.

Den letzten großen Fehler machte Kapfing, als er in Passau den Eindruck aufkommen ließ, er wolle die Strafkammer unter Druck setzen. Je hemmungsloser die „Passauer Neue Presse“ die Passauer alte Justiz angriff, desto klarer zeichnete sich das Urteil ab.

Als der Prozeß nach einigen vergeblichen Anläufen im Januar dieses Jahres begann, präsierte statt des von Kapfing attackierten Landgerichtsdirektors Köppl zwar der Landgerichtsdirektor Weidinger, die Anklage vertrat

statt des ebenfalls attackierten Oberstaatsanwalts Oechsner der Staatsanwalt Maier: Allein, die Passauer Justiz kämpfte jetzt um ihr Prestige.

Sie tat es so gründlich, daß nach zwei Wochen nicht nur der Kapfinger auf der Strecke blieb, sondern auch der Kapfinger-Freund, Strauß nachhaltiger kompromittiert war als je zuvor. Die Voraussetzungen dazu hatte Spezi Kapfinger teils vor, teils im Prozeß geschaffen.

Nachdem Lazar Salzberg den Richtern und Schöffen seine Simbacher Unterredungen mit Kapfinger und Zweig geschildert hatte, ging er auf den dritten Besucher ein, der in der Sitten-Affäre bei ihm auftaucht war.

Salzberg: „Hierauf erhielt ich Anruf. Ein New Yorker Kaufmann mit Namen Brach. Dieser deutete an, daß ich Millionen verdienen könne. Ich habe Brach nach Simbach eingeladen.“ Brach wollte 17 Prozent der Fibag-Anteile übernehmen.

keitsbild“ entworfen, sondern auch von seinem Duzfreund, dem Bundesminister Franz-Josef Strauß. So nämlich, wie die Fibag-Gesellschafter Schloß und Braun aus Kapfingers Munde hörten, daß Strauß mit einem Achtel an den Fibag-Millionen beteiligt werden müsse, so muß Fibag-Gesellschafter Brach aus Kapfingers Verhalten entnommen haben, daß der Bundesminister Strauß bestechlich sei.

Kapfinger mochte selbst fühlen, daß Strauß ihm diese Aufschneidereien nicht durchgehen lassen konnte: Um so weniger, als die „Süddeutsche Zeitung“ zweispaltig von „Ghana“ Notiz genommen hatte.

Die zweite, noch üblere Diskriminierung des Bundesverteidigungsministers wurde vom Kapfinger-Verteidiger Moser provoziert — ohne erkennbaren Zusammenhang mit dem Prozeß-Stoff.

Es ging um ein Photo, das den bloßen Kapfinger zeigen sollte, mit einer Nudität auf jedem Knie. Der ehemalige Kapfinger-Redakteur Rentsch beschwor,



Kapfinger-Anwalt Kempfer (l.), Klient: Dissertation über Kuppelrei

Seine nächsten Bekundungen spulte Lazar Salzberg zwar in falscher Syntax, aber mit verblüffender Bildhaftigkeit herunter: „Es gibt ein hebräisches Wortspiel. Dasselbe Wort bedeutet Blut oder bedeutet Geld. Brach meinte, was willst Du Blut, nimm Geld. Es gibt noch ein Wort. Das heißt: So und so. Folglich sprachen wir von nun an nicht von Deutschland. Wir sprachen von Ghana. Sie verstehen?“

Und weiter: „Also, wir sprachen von Ghana. Dort gibt es einen bestechlichen Minister mit großer Macht. Dieser bestechliche Minister will bauen für 290 Millionen Mark Bauten für die Armee. Zu diesem Minister braucht man Dr. Kapfinger. Weil er Macht hat in Presse.“

Er, Salzberg, so habe Brach gemeint, könne gut und gern mitverdienen. Er brauche nur seine Offensive gegen Kapfinger aufzugeben.

Der Zeuge beschwor seine Aussage.

Offenbar hatte Kapfinger nicht nur vom Berliner Regierenden Bürgermeister Brandt ein „verzerrtes Persönlich-

keitsbild“ gesehen habe, und zwar bei einem Regierungsrat im Innenministerium zu Bonn.

Nach dem Kapfinger-Bild wurde dann der Münchner Pressephotograph Seeger befragt: Vergebens.

Da schaltete sich unvermittelt Kapfinger-Verteidiger Moser ein: „Haben Sie nicht auch einmal behauptet, ein Photo zu besitzen, das den Minister Strauß mit zwei nackten Frauen zeigt?“

Die absieitige Frage ging nicht ins Leere. Der Photograph berichtete sofort, daß ihn eines Tages Erich Kernmayer, damals noch Leiter des militärischen Ressorts der „Deutschen Soldaten-Zeitung“, angerufen habe: „Wir haben gehört, daß Sie uns zu einem Photo verhelfen können. Darauf soll Minister Strauß mit zwei nackten Damen zu sehen sein. Falls Sie dieses Bild haben, bieten Sie es Dr. Kapfinger an.“

Der von Kapfingers Verteidiger lancierte Hinweis auf das Liebhaber-Photo, das Kapfinger zu erwerben gedachte, konnte sich nur „to whom it may concern“ richten.

Der Bundesverteidigungsminister Franz-Josef Strauß, der sich so vielfältig in den Passauer Prozeß verstrickt fand, klagte wegen der „Bestechlichkeit“ nicht gegen seinen Freund Kapfinger.

Dies, obwohl die „Deutsche Woche“ in ihrer Ausgabe vom 29. Januar unter der Überschrift „Ermittlungen“ stichelte: „Unser Londoner Korrespondent teilt uns mit, daß die Ghanesische Botschaft in London zum Auswärtigen Amt Verbindung aufgenommen hat, um klären zu lassen, wie der Zeuge Lazarus Salzberg ... unter Eid über Mitteilungen des Fibag-Aktionärs ... Brach aussagen konnte, daß es in Ghana einen bestechlichen Minister gebe, der für 290 Millionen Bauten für die Armee errichten lassen wolle, wozu man Dr. Kapfinger aus Passau brauche ...“

Bis heute hat Strauß auch noch keine Verleumdungsklage wegen der von den Fibag-Gesellschaftern Schloß und Braun beschworenen Zwölfeinhalb-Prozent-Behauptung seines geschwätzigen Freundes erhoben.

Dies, obschon Kapfinger seit dem 16. Februar gar nicht mehr zu bestreiten wagt, daß er den Minister verleumdet hat.

Als vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth in der vorvergangenen Woche über die einstweilige Fibag-Verfügung gegen den SPIEGEL verhandelt wurde, nahm Strauß sogar ohne Reaktion zur Kenntnis, daß ihn Kapfinger in transatlantischen Telefongesprächen drastisch apostrophierte.

Der Zeuge Lothar Schloß in Nürnberg: Am 17. Juni 1960 habe er von New York aus Kapfinger angerufen und berichtet, soeben sei er, Schloß, von Strauß im Hotel Sheraton brüsk abgefertigt worden.

Schloß: „Was soll ich nun tun, Herr Doktor?“

Kapfinger: „Seit wann hast du vor einem Metzgerburschen Angst?“

Der Verteidigungsminister Franz-Josef Strauß repräsentierte an diesem Tage in New York die Bundesrepublik Deutschland auf einer offiziellen Feier anlässlich des mitteldeutschen Aufstandes von 1953.

Vor dem Nürnberger Landgericht aber fragte Strauß seinen Kapfinger lediglich, ob er ihm, dem Minister, in der Fibag-Sache guten Glauben attestieren könne.

Strauß, nachdem er auf frühere, von Kapfinger empfohlene Projekte hingewiesen hatte: „Billigen Sie mir deshalb zu, daß ich ... annehmen konnte, daß persönliches materielles Interesse nicht gegeben war, daß das Interesse des Bundes konkret gegeben war?“

Kapfinger: „Sicher.“

Der Spezi hat sich auf alle Fälle zur Rundum-Verteidigung eingerichtet. Wie er Schloß und Braun erzählte, Strauß sei an der Fibag beteiligt, und Brach annehmen ließ, Strauß sei bestechlich, so renommiert er in München damit, das Strauß-Bild sei in seinem Besitz.

Dr. Frey, der Chefredakteur der „Deutschen Soldaten-Zeitung“: „Herr Kapfinger erklärte uns, daß er ein solches kompromittierendes Strauß-Photo habe.“

Auf weiteres Befragen: „Er hat es mir selbst gesagt.“ Freilich, Frey hält den Kapfinger für unglaublich.